

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 2 Oktober 2024

Themen:

1. **Beförderung nach A14/E14 zum Oktober 2024 im konventionellen Verfahren**
2. **Teilnahmeberechtigte an Personalversammlungen (PV)**
3. **Bitte um Zusendung der Kontaktdaten der ÖPR-Mitglieder**
4. **Lehrkräfteeinstellung und Versetzung**
5. **Stellenwirksame Änderungsanträge (STEWI) bis 07.01.2025 und vorgezogener Abgabetermin 04.11.2024 für Versetzung**
6. **Terminhinweis**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekanntzugeben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Gabriele Stork (L. i. A., stellvertr. Vorsitzende)
Ralf Horwath (L. i. A., Vorstandsmitglied), Reiner Schmors (Vorstandsmitglied), Christiane Andreae, Anne Conrad, Hans Maziol, Petra Rappold, Marcellinus Schäffauer, Marco Schiller, Katharina Schulz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dietlind Al-Ishaki

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die/den Beauftragte/n für Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦
Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: bpr-geschaefsstelle-bs@rps.bwl.de

BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/personalvertretung/seiten/bezirkspersonalraete/>

1. Beförderung nach A14/E14 zum Oktober 2024 im konventionellen Verfahren

Durch das Außerkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Besetzungs- und Beförderungssperre tauschen „großes“ und „kleines“ konventionelles Verfahren ihren Zeitpunkt. Das große Verfahren rutscht damit auf den Oktober, das kleine Verfahren in den Mai.

Das Ausschreibungsverfahren bleibt unverändert im Mai.

Für Lehrkräfte an beruflichen Schulen standen für das Verfahren im Oktober 2024 laut Erlass des Kultusministeriums vom August 2024 landesweit 147

Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis an beruflichen Schulen und für in den Privat- bzw.

Auslandsschuldienst beurlaubte Studienrätinnen und Studienräte zur Verfügung.

Dabei konnten befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. Für die Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 2008 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. Für die Beförderungsjahrgänge 2009 bis einschließlich 2011 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. Für den Beförderungsjahrgang 2012 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.
5. Für den Beförderungsjahrgänge 2012 und 2013 nur Lehrkräfte, die in den Privatschul- und Auslandsschuldienst beurlaubt sind, mit sehr guter Beurteilung.

Der Beförderungsjahrgang ist in der Regel der Zeitpunkt der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden Vergleichsberechnungen durchgeführt.

Für den Regierungsbezirk Stuttgart konnten zum Oktober 44 Beförderungen durchgeführt werden. Eine Beförderungsstelle war explizit für Studienrätinnen und Studienräte, die in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubt sind, ausgewiesen. Innerhalb der Jahrgänge gilt es dabei eine Schwerbehinderung und die Unterrepräsentanz nach dem Chancengleichheitsplan zu berücksichtigen. Im Detail ergaben sich folgende Zahlen:

Beförderungsjahrgang	StR/-in im Verfahren*	Notenvorgabe KM	StR/in mit entsprechender Notenvorgabe	Beförderungen im RPS
1994 und früher	2	mind. 2,5	-	-
1995 bis 2008	65	mind. 2,0	1	1
2009 und 2010	49	mind. 1,5	-	-
2011	66	mind. 1,5	24	5
2012	84	mind. 1,0	37	37
2012 und 2013**	4	mind. 1,0	2	1
insgesamt	270		64	44

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen, Elternzeit, Rekonvaleszenz und Verzichtserklärungen)

** = 2012 und 2013 nur Lehrkräfte im Privatschul- und Auslandsschuldienst

Im Mai 2025 folgt das zweite konventionelle Verfahren für das aktuelle Schuljahr als „kleines Verfahren“ mit geringem Stellenumfang.

2. Bitte um Zusendung der Kontaktdaten der ÖPR-Mitglieder

Für seine Arbeit ist der BPR zwingend auf die Kontaktdaten der Mitglieder in den schulischen ÖPR angewiesen. Vor allem bei Beteiligung mit verkürzter Frist oder Beteiligung zu Ferienzeiten ist der BPR insbesondere auf private Telefonnummern angewiesen. Als ÖPR erleichtert man dem BPR seine Arbeit, wenn diesem neben den dienstlichen auch die privaten Kontakte zur Verfügung gestellt werden.



Die QR-Codes führen zu einem Formular, mit dem man dem BPR die ÖPR-Kontaktdaten zukommen lassen kann (wahlweise im Format .docx oder .pdf). Füllen Sie eines der Formulare bitte aus und schicken Sie dem BPR dieses

dann zu. Gerne per Brief oder auch vom datensicheren OWA-Mailpostfach pv@...schule.bwl.de als E-Mail-Anhang an bpr-geschaefsstelle-bs@rps.bwl.de.

Sollten Sie dem BPR die vollständig ausgefüllte Liste bereits zugeschickt haben, dann betrachten Sie diesen Absatz bitte als gegenstandslos.

3. Teilnahmeberechtigte an Personalversammlungen (PV)

Die oder der Vorsitzende des Örtlichen Personalrats hat die Einberufung der Personalversammlung den Teilnahmeberechtigten mitzuteilen. Die Teilnahmeberechtigten können Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung beantragen.

Bei Personalversammlung gilt § 53 LPVG:

(1) Die Personalversammlung ist nicht öffentlich.

(2) An der Personalversammlung können mit beratender Stimme teilnehmen:

1. je ein Beauftragter der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften, [...]
3. ein beauftragtes Mitglied der Stufenvertretung,
4. ein Beauftragter der Dienststelle, bei der die Stufenvertretung besteht, [...]
6. die Schwerbehindertenvertretung,

Unter Zusendung der Tagesordnung ist folgendem Adressatenkreis eine PV anzuzeigen:

Nach Ziffer ... §53 (2) LPVG	Adressat	Kontaktdaten
1	BLV Berufsschullehrerverband; Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen	Schwabstraße 59, 70197 Stuttgart Fax: 0711 489837-19 E-Mail: info@blv-bw.de
1	GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart Fax: 0711 21030-75 E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de
3	BPR Berufliche Schulen; Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim RP Stuttgart	Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart Fax: 0711 904-17095 E-Mail: BPR-Geschaefsstelle-BS@rps.bwl.de
4	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 Referat 76, Berufliche Schulen	Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart E-Mail: martin.sabelhaus@rps.bwl.de
6	Schwerbehindertenvertretung: Örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten oder , falls nicht vorhanden: BVP - Bezirksvertrauensperson	Kontaktdaten ggf. bei der Schulleitung erfragen Dietlind Al-Ishaki (BVP); Mörikestraße 3, 74189 Weinsberg Tel: 07134 917420 Mail: dietlind.al-ishaki@rps.bwl.de

Wichtig zum Teilnahmerecht an der PV:

Der Personalrat kann der Personalversammlung vorschlagen, dass Beauftragte nach Ziffer 1 (also Entsandte der Verbände/Gewerkschaften) an der Personalversammlung nicht teilnehmen sollen. Über den Ausschluss entscheidet die Personalversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Beschäftigten.

4. Lehrkräfteeinstellung und Versetzung

In den Zeiträumen der schulbezogenen Stellenausschreibungen kommen insbesondere auf die Schulleitungen und die Örtlichen Personalräte Zeiten mit hohem Arbeitsaufkommen zu. Für den ÖPR gilt es beispielsweise, an den Bewerbergesprächen in der Wächterrolle teilzunehmen. Diese Bewerbergespräche finden im Anschluss an die Ausschreibungszeiträume statt.

Für die Einstellungen zum Schuljahr 2025/26 sind folgende Ausschreibungszeiträume vorgesehen:

- 26. November bis 01. Dezember 2024: Ausschreibungen für Engpassregionen und Mangelfächer aller Schularten mit Direkteinstieg
- 18. bis 23. März 2025 (voraussichtlich): Hauptausschreibungsverfahren mit Direkteinstieg
- 13. bis 18. Mai 2025 (voraussichtlich): Sonderausschreibungen mit Direkteinstieg
- Ab 09. Juli 2025 (voraussichtlich): Ausschreibungen und Stelleninfos im Nachrückverfahren

Über die QR-Codes finden Sie in den angegebenen Zeiträumen zu den ausgeschriebenen Stellen sowohl für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung als auch für den Direkteinstieg.



Interessant sind die Ausschreibungszeiträume für Lehrkräfte mit Versetzungswunsch. Eine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle ist möglich. Neben dem Erfolg im Auswahlverfahren setzt ein Gelingen der Versetzung jedoch die Freigabe durch das RP voraus (im Regelfall verbunden mit der Freigabe durch die Schulleitung an der bisherigen Schule).

Eine Bewerbung ist über das STEWI-Portal möglich. Der QR-Code führt Sie dorthin. Das Portal öffnet Mitte Oktober. Spätester Tag für das Stellen eines Antrages ist der 07.01.2025. Parallel zu der Stellung des Antrags online über das STEWI-Portal muss ein unterschriebener Ausdruck des Antrags ebenfalls spätestens am **07.01.2025** an die Schulleitung übergeben werden.



Als BPR empfehlen wir:

- Sprechen Sie möglichst frühzeitig mit Ihrer Schulleitung über Ihren Versetzungswunsch, damit diese sich gegebenenfalls um Ersatz für Sie bemühen kann, um dadurch die Freigabe zu ermöglichen.
- Stellen Sie den Versetzungsantrag über STEWI-online möglichst frühzeitig.
- Setzen Sie sich mit den Schulleitungen an den Schulen in Ihrer Zielregion in Verbindung und klären Sie, ob Bedarf an Ihren Fächern besteht.
- Beachten Sie die Stellenausschreibungen.

Wer zum Versetzungstermin nicht dienstbereit ist, kann nicht versetzt werden. Nicht dienstbereit ist beispielsweise, wer beurlaubt ist oder sich in Elternzeit befindet. Der Versetzungstermin ist in der Regel der erste Tag nach den Sommerferien.

Der BPR Stuttgart unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Ihren Versetzungswunsch. Füllen Sie dazu das Formular aus, das der BPR Stuttgart auf seiner Homepage dafür bereitstellt. Über den QR-Code ist ein Abruf dieses Formulars möglich.



Bei einem Versetzungswunsch in ein anderes RP empfehlen wir die Kontaktaufnahme zu beiden beteiligten BPR.

Die Versetzung in ein anderes Bundesland kann neben einer direkten Bewerbung bei Vorliegen der Freigabe auch über die Teilnahme am sogenannten Lehreraustauschverfahren erfolgen. Die Antragstellung erfolgt ebenfalls über das STEWI-Portal. Unterstützungswünsche können ergänzend auch an den HPR gerichtet werden.

5. Stellenwirksame Änderungsanträge (STEWI) bis 07.01.2025 und vorgezogener Abgabetermin 04.11.2024 für Versetzung

Lehrkräfte mit personellen Veränderungswünschen werden gebeten, diese zur besseren Personalplanung an den Schulen möglichst frühzeitig anzugeben.

Das STEWI-Portal ist ab **15.10.2024** geöffnet.

Anträge zum Beispiel auf Versetzung, Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern, Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung, Freistellungsjahr, Elternzeit, Pflegezeit sowie Ruhestand beziehungsweise Beendigung des Dienstverhältnisses oder auch das Hinausschieben der Altersgrenze sind grundsätzlich unter Beachtung der genannten Fristen online über www.lehrer-online-bw.de/liv , www.lehrer-online-bw.de/ltv bzw. www.lehrer-online-bw.de/stewi zu stellen. Anträge auf Entfristung von langjährig im öffentlichen Schuldienst bewährten Personen ohne anerkannte Lehrbefähigung können auf www.lehrer-online-bw.de/Entfristung gestellt werden.

Am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien, also **spätestens am 7. Januar 2025** müssen die unterschriebene Belegausdrucke der Onlineanträge bei der Schulleitung vorgelegt werden.

Lehrkräfte, die eine landesinterne Versetzungen anstreben, stehen in Konkurrenz zur Neueinstellung bei schulbezogenen Einstellungsverfahren. Es wird ermöglicht, dass Bestandslehrkräfte eine **Bewerbung bereits im ersten schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren abgeben können, das Ende November 2024 startet.**

Voraussetzungen für die Teilnahme als Versetzungsbewerbung ist jedoch, dass zuvor ein **Versetzungsantrag in STEWI** (www.lehrer-online-bw.de/liv) gestellt und der Belegausdruck **bis spätestens 04.11.2024** bei der Schulleitungen vorgelegt wird; für eine Einbeziehung in das jeweilige Auswahlverfahren ist die Freigabe durch das zuständige Regierungspräsidium zusätzlich erforderlich.

Die schulbezogenen Stellen werden unter www.lehrer-online-bw.de ausgeschrieben.

5. Terminhinweis:

Am 25. Februar 2025 findet voraussichtlich im Regierungspräsidium Stuttgart im Europasaal mit den ÖPR-Vorsitzenden nach der Wahl der Personalvertretungen eine Dienstbesprechung mit den Referaten 76, 72 und 73 und dem BPR-BS statt.